

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, den 12. Dezember 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2024 durch Einzelladung per E-mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Erich Spiegl

GGR Fink Paul

GGR Monihart Claudia

GGR Harbich Manfred

GGR Kirali Serpil

GGR Öllerer Johannes

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hieke Ernst

GR Hintenberger Barbara

GR Holzbauer Rudolf

GR Kral Christian

GR Kuttenger Rainer

GR Punzengruber Gerald

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

Entschuldigt abwesend:

GR Sturmlechner Daniel

Außerdem anwesend:

Dr. Raimund Heiss, Steuerberater bis Pkt. 5

Michael Fischer-Klement und Hr. Weissinger von der EVN bis Pkt. 6

5 Zuhörer

NÖN

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung mit folgender

T A G E S O R D N U N G

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der NÖ Gebrauchsabgabe
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Subventionsliste 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlags 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss Übereinkommen EVN Lichtservice
7. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe Mitverlegung Ortsbeleuchtung Höhenbach
8. Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme ABA BA 20
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Planungsarbeiten Neubau FF-Haus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Planungsarbeiten Neubau Musikheim
11. Beratung und Beschlussfassung über das Jubiläumsfest 40 Jahre Marktgemeinde Paudorf - Grundsatzbeschluss
12. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Mietvertrages Parkplatz Nr. 2 Sonnwendhügel
13. Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Kooperationsvertrag Fa. Icarus für Topothek
14. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Terragon § 15 LTG KG. Meidling
15. Berichte und Vorbringungen

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.10.2024

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2024 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über den Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Bürgermeister erteilt dem Prüfungsausschussobmann GR Christian Kral das Wort. GR Kral berichtet, dass am 03.12.2024 eine unvermutete Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Geprüft wurden die Hauptkassa, Nebenkassa und Kulturkassa sowie die Belege. Der Vorsitzende GR Kral Christian berichtet, dass die Gebarung wirtschaftlich und sparsam-zweckmäßig geführt wird. Die Kassaprüfung ergab keine Differenzen. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters bzw. der Kassenverwalterin ist nicht erforderlich.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Christian Kral ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme.

Der Bericht wird vom Gemeinderat und dem Bürgermeister zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der NÖ Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Am 26. September 2024 wurde mit LGBL Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabetarif mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Die Gemeinden haben hinsichtlich dieser gesetzlichen Änderung eine entsprechende Verordnung zu erlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBL. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025, LGBL. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen:

abgenommen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Subventionsliste 2025

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Paudorf vergibt alljährlich Subventionen für verschiedene Vereine sowie den Freiwilligen Feuerwehren.

Der Bürgermeister verliest die Tabelle der Subventionsansuchen für 2025. **(Beilage A)**

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde die Subventionsliste mehrstimmig abgelehnt. **Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:**

Genehmigung der Subventionsliste für das Jahr 2025 lt. Beilage A.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages 2025

Sachverhalt: Der Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der Zeit von 26.11.2024 bis 10.12.2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Erinnerungen abgegeben worden.

Der Bürgermeister übergibt nun dem Steuerberater der Marktgemeinde Paudorf, Herrn Dr. Raimund Heiss das Wort, der den Voranschlag 2025 näher erläutert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes wurde der Voranschlag 2025 mehrstimmig abgelehnt. **Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 samt allen Beilagen und Nachweisen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über das Übereinkommen EVN-Lichtservice

Sachverhalt: Die Marktgemeinde Paudorf ist Eigentümer und Betreiber der öffentlichen Beleuchtung im gesamten Gemeindegebiet. Geplant ist, die durchzuführende Erneuerung und Sanierung bestehender Einrichtungen der öffentlichen Beleuchtung sowie den Betrieb, die Wartung, die planungsmäßige Instandhaltung und die außerplanmäßige Instandsetzung im Gemeindegebiet an das EVN-Lichtservice auszulagern.

Der Bürgermeister erteilt Herrn Michael Fischer-Klement vom EVN Energieservice GmbH das Wort, der das EVN-Lichtservice näher erläutert.

Zur Erfüllung dieser Leistungen wird die Straßenbeleuchtungsanlage von der Marktgemeinde Paudorf an die EVN in Form einer Leihe beigestellt, die in dem Übereinkommen geregelt wird. Die EVN übernimmt nach Maßnahme der in dem Vertrag getroffenen Festlegungen die Errichtung von neuen Straßenbeleuchtungseinrichtungen, die Sanierung bestehender Anlagen sowie die nachfolgende Betriebsausführung und Betreuung der öffentlichen Beleuchtung. Der Leistungsumfang von der EVN gliedert sich in folgende Hauptgruppen:

- Sofortige und künftige Erneuerungen
- Betriebsführung
- Wartung und planmäßige Instandhaltung
- Außerplanmäßige Instandsetzung
- Entstörung

Aufgrund der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Unterlagen umfasst die gesamte öffentliche Beleuchtung derzeit 723 Lichtpunkte. Diese Anzahl von Lichtpunkten bildet die Grundlage für die im vorliegenden Vertrag getroffenen Vereinbarungen.

Das Entgelt erfolgt lt. dem Übereinkommen in Punkt V.:

Netzzutrittsentgelte sowie Netzbereitstellungsentgelt werden von der Netz NÖ GmbH an die EVN Energieservices GmbH verrechnet. Diese Entgelte sind in dieser Zusatzvereinbarung nicht enthalten und werden von der EVN Energieservices GmbH separat an die Marktgemeinde Paudorf verrechnet. Für die Erbringung der oben aufgelisteten Leistungen zahlt die Marktgemeinde Paudorf an die EVN nachstehende Entgelte:

1. Sanierungskostenbeitrag

Sollten bei der Erstüberprüfung gravierende Mängel der Anlage festgestellt werden, beteiligt sich die Marktgemeinde Paudorf an den Kosten für die Umbauten und Erneuerungen durch die einmalige Entrichtung eines Sanierungskostenbeitrages. Diese werden mit einer gesonderten Zusatzvereinbarung dokumentiert.

2. Betreuungsentgelt

Das von der Marktgemeinde Paudorf an die EVN zu entrichtende, jährliche Betreuungsentgelt beträgt € 83,40 pro Lichtpunkt exkl. USt. Der Jahresbetrag errechnet sich unter Zugrundelegung der jeweils zu betreuenden Anzahl der Lichtpunkte. Außerplanmäßige Instandsetzungsarbeiten werden gesondert beauftragt und nach Aufwand abgerechnet. Handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten, die durch eine Versicherung gedeckt sind, so erfolgt die Abrechnung direkt mit dem jeweiligen Versicherungsunternehmen.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass der Nettoarbeitspreis des Stromliefervertrages im Kalenderjahr 2025 mit dem Tarif „Universal Float Natur“ € 9,84 Cent/kWh beträgt.

Das Übereinkommen beginnt mit 1. Jänner 2025 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Übereinkommen kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes aufgekündigt werden. **(Beilage B)**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Nominierung eines Projektbeirates für das Übereinkommen Lichtservice sowie Vertragsunterfertigung des Übereinkommens zwischen der Marktgemeinde Paudorf und der EVN Energieservices GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz unter der Einhaltung der vertraglich geregelten Punkte.

Dem Projektbeirat sollen der Bürgermeister, der Bauhofvorarbeiter und GR Punzengruber angehören.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Mitverlegung Ortsbeleuchtung Höbenbach

Sachverhalt: Die Firma Swietelsky führt im Auftrag der EVN in Höbenbach Grabungsarbeiten durch.

Der Baubereich wurde in 4 Abschnitte aufgeteilt:

Abschnitt 1: Bereich Freileitung EVN/OB

Abschnitt 2: Bereich Buswartehaus bis Franz Bergerstraße

Abschnitt 3: Franz Bergerstraße bis Feldgasse

Abschnitt 4: Spickenberg

Durch die bereits bestehende Baustelle ist es sinnvoll, die Mitverlegung der Ortsbeleuchtung in Erwägung zu ziehen. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 vom 02.12.2024, Nr. 2024A0864 zum Gesamtpreis von € 62.882,28 inkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 laut Angebot vom 02.12.2024, Nr. 2024A0864 zum Gesamtpreis von € 62.882,28 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensaufnahme ABA BA20

Sachverhalt: In der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juni 2024 wurden die Auftragsvergaben für die offene Sanierung sowie der aufgrabungsfreien Sanierung der Kanalisation ABA BA20, Sanierung Hochwasserschäden restliche Katastralgemeinden, beschlossen.

Seitens des Steuerberaters Dr. Heiss wurde eine Ausschreibung für die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.000.000,00 durchgeführt.

Es wurden sechs Kreditinstitute eingeladen und von nachstehenden Banken Angebote fristgerecht abgegeben:

1. UniCredit Bank Austria AG

2. Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG

3. Raiffeisenbank Krems eGen mbH

4. Kremser Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft

Die offizielle Angebotsöffnung wurde am 02.12.2024 im Beisein von Bürgermeister Martin RENNHOFFER, GGR Johannes ÖLLERER, GR Ernst HIEKE, Steuerberater Dr. Raimund HEISS und AL Claudia MANDL im Gemeindeamt Paudorf durchgeführt.

- Die BAWAG erklärte mit Schreiben vom 27.11.2024 kein Angebot zu legen.

Die Prüfung und Reihung der Darlehensangebote erfolgte durch die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss, 3040 Neulengbach, Kirchenplatz 3/1. **(Beilage C)**

Ebenso wurde der Entwurf des Darlehensvertrages durch die Steuerberatungskanzlei Dr. Heiss geprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Darlehensaufnahme für ABA BA20 Hochwasserschäden restliche Katastralgemeinden in der Höhe von € 1.000.000,00 zu den Konditionen laut Angebot vom 22.11.2024, 6-Monats-Euribor mit einem Fix-Aufschlag auf die Laufzeit von 0,280%, welcher auch als Mindestzinssatz festgelegt wird, endfällig 31.12.2025 beim Kreditinstitut Raiffeisenbank Krems eGen mbH.

Sollte durch diese Darlehensaufnahme die Kostendeckung bei der Abwasserbeseitigung nicht mehr gegeben sein, muss eine Erhöhung der Kanalabgabenordnung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Planungsarbeiten Neubau FF-Haus

Sachverhalt: Die Projektstudie für die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in Eggendorf wurde abgeschlossen. Für die Planungsarbeiten wurde ein Angebot von Bmstr. Ing. A. Höfer, 2880 Otterthal 184 vorgelegt.

Die geschätzten Errichtungskosten (1. Phase) betragen laut Honorarangebot vom 28.08.2024 € 3.337.358,10 exkl. MwSt.

Die Kosten für die Planungsarbeiten (lt. Architektenhonorarverordnung – ohne Haustechnikplanung) betragen € 98.976,56 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten des neuen Feuerwehrhauses an Herrn Bmstr. Ing. A. Höfer, 2880 Otterthal 184 laut Honorarangebot (1. Phase) vom 28.08.2024 zum Gesamtpreis von € 98.976,56 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Planungsarbeiten Neubau Musikheim

Sachverhalt: Die Projektstudie für die Errichtung des neuen Musikheimes in Eggendorf wurde ebenfalls abgeschlossen. Für die Planungsarbeiten wurde ein Angebot von Bmstr. Ing. A. Höfer GmbH, 2880 Otterthal 184 vorgelegt.

Die geschätzten Errichtungskosten (1. Phase) betragen laut Honorarangebot vom 28.08.2024 € 1.439.354,20 exkl. MwSt.

Die Kosten für die Planungsarbeiten (lt. Architektenhonorarverordnung – ohne Haustechnikplanung) betragen € 48.175,13 exkl. MwSt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten des neuen Musikheimes an Herrn Bmstr. Ing. A. Höfer GmbH, 2880 Otterthal 184 laut Honorarangebot (1. Phase) vom 28.08.2024 zum Gesamtpreis von € 48.175,13 exkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 11: Beratung und Beschlussfassung über das Jubiläumsfest 40 Jahre Marktgemeinde Paudorf - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt: Bei der Kulturausschusssitzung am 05.11.2024 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Ausrichtung eines Jubiläumsfestes am 24.05.2025 im Hellerhof anlässlich 40 Jahre Markterhebung und 40 Jahre „Vinum Circa Montem“ sowie Erstellung einer Festschrift abgegeben.

Die FF-Tiefenfucha und FF-Krustetten haben im Jahr 2025 ebenfalls Jubiläen, die sie anlässlich dieses Festes der Marktgemeinde Paudorf mitfeiern möchten. Es wurde empfohlen ein Organisationskomitee zu bilden.

Die Kosten für dieses Fest sind im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/0190-7230 budgetiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung des Grundsatzbeschlusses zur Ausrichtung eines Jubiläumsfestes anlässlich 40 Jahre Marktgemeinde Paudorf und 40 Jahre „Vinum Circa Montem“ sowie Bildung eines Organisationskomitees.

Diesem Organisationskomitee sollen folgende Mitglieder angehören: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Mitglieder des Kulturausschusses sowie Vertreter der beteiligten Institutionen und Vereine.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 12: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung eines Mietvertrages Parkplatz Nr. 2 Sonnwendhügel

Sachverhalt: Es liegen drei schriftliche Ansuchen für die Vermietung eines Parkplatzes am Sonnwendhügel vor:

- Herr Andreas Pasrucker, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 3, hat am 9. Juni 2023 per E-Mail um Miete eines freien Parkplatzes am Sonnwendhügel ersucht.
- Herr Manuel Weber, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 30, hat am 13. Juli 2023 per E-Mail um Miete eines freien Parkplatzes am Sonnwendhügel ersucht.
- Frau Gülay Güngör, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 1/6, hat am 3. Mai 2024 per E-Mail um Miete eines freien Parkplatzes am Sonnwendhügel ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zuweisung des Parkplatzes Nr. 2 am Sonnwendhügel in 3508 Paudorf ab 01.01.2025 an Herrn Andreas Pasrucker, wohnhaft in 3508 Paudorf, Sonnwendhügel 3 zum derzeit aktuellen Mietpreis von € 34,57/Monat (brutto).

Es ist ein Mietvertrag abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: ÖVP dafür, 3 SPÖ (GR Kral, GR Bockberger, GGR Öllerer) dafür, 1 SPÖ Stimmenthaltung (GR Bauer), 5 SPÖ Gegenstimmen (GGR Harbich, GGR Kirali, GR Doppler, GR Kuttenberger, GR Punzengruber), 1 FPÖ dafür

GGR Johannes Öllerer verlässt von 20.36 Uhr bis 20:38 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 13: Beratung und Beschlussfassung über Abschluss Kooperationsvertrag Fa. Icarus für Topothek

Sachverhalt: Für die Einrichtung einer Topothek in der Marktgemeinde Paudorf über eine Web-Plattform wurde ein Angebot von der Firma Icarus, Int. Zentrum für Archivforschung, 1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 2-4, Tower C, Floor 9 vom 02.12.2024 wie folgt, vorgelegt:

Kategorie für bis zu 5.000 Einwohner

Einrichtungsgebühr einmalig	€ 449,53
Jährlicher Projektbeitrag	€ 1.045,67

Die Preise verstehen sich brutto für netto.

Die Web-Plattform ermöglicht Bild-, Video- und Audiomaterial einzupflegen- mit Metadaten zu versehen und anzuzeigen. Im Kooperationsvertrag ist die technische und wissenschaftliche Pflege sowie die Wartung der Web-Plattform „Topothek“ enthalten.

Das Vertragsverhältnis wird für ein Jahr abgeschlossen. Dieses verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht rechtzeitig schriftlich aufgekündigt wird. **(Beilage D)**

GGR Claudia Monihart hat sich bereiterklärt, die Leitung der Datenpflege und Einspielung in die Topothek zu übernehmen und weitere Mitwirkende zu organisieren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Fa. Icarus, Int. Zentrum für Archivforschung, 1100 Wien, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 2-4, Tower C, Floor 9 lt. Beilage D.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 14: Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung Teilungsplan Fa. Terragon nach § 15 LTG, KG Meidling

Sachverhalt: Der Teilungsplan der Vermessung Terragon ZT-GmbH vom 17.04.2024, GZ. 13133, KG Meidling wurde vorgelegt. Die Trennstücke 1 und 2, Eigentümer Helmut Mayer, im Ausmaß von 6 m² wird vom Grundstück Nr. 45/5, KG 12164 Meidling unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 45/7 (öffentliches Gut) zugeschrieben.

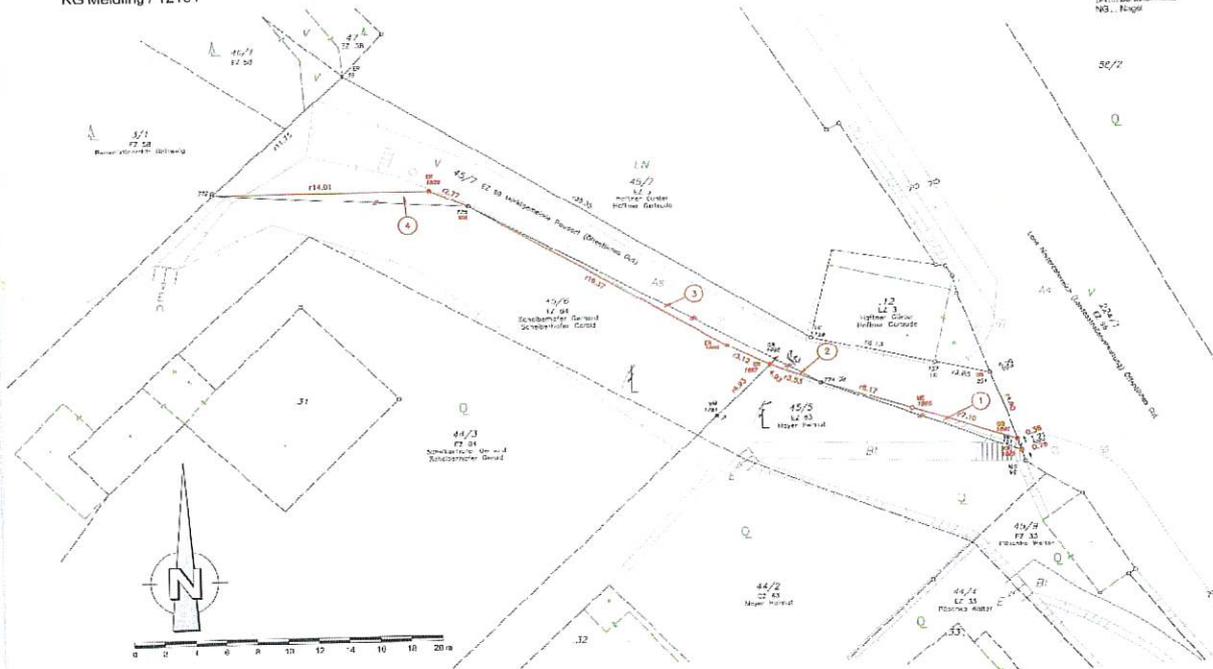
Das Trennstück 3, Eigentümer Gerhard und Gerald Scheibenhofer, im Ausmaß von 8 m² wird vom Grundstück Nr. 45/6, KG 12164 Meidling unentgeltlich abgetreten und dem Grundstück Nr. 45/7 (öffentliches Gut) zugeschrieben.

Das Trennstück 4, Eigentümer Marktgemeinde Paudorf (öffentliches Gut), im Ausmaß von 8 m² wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und dem Grundstück Nr. 45/6 zugeschrieben.

Zeichnerische Darstellung 1:200

GZ 13133
KG Meidling / 12164

ER... Eisenbahn
MA... Mautschneise
ME... Mauerriegel
HE... Hauswand
ZS... Zäunung
GR... Grenzbeleg
K... K...
DK...
NG...
K...
K...
K...



TERRAGON
VERMESSUNG ZT-GmbH
Ingenieurkollaborator für Vermessungsarbeiten

1170 Wien, Kiwawerberggasse 67/5 tel. 014678202
1100 St. Pölten, Hühnercastrafste 6/5 tel. 0274256381
2420 Tulln, Kollagenstr. 12 tel. 0227242289
e-mail: office@terragon.at web: www.terragon.at
DI Stefan Lednerbauer | Dr. Stefan Niederstätter | LP Alexander Schen

zt:

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Paudorf ersucht um Durchführung des Teilungsplanes GZ. 13133 in der KG 12164 Meidling der Vermessung Terragon ZT-GmbH, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG – es wird um lastenfremde Abschreibung aller Trennstücke ersucht. Das darin dargestellte Trennstück 4 wird aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und die Trennstücke Nr. 1, 2, und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paudorf übernommen. **(Beilage E)**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Kuttenberger verlässt von 20:43 Uhr bis 20:45 Uhr den Sitzungssaal.

Pkt. 15: Berichte und Vorbringungen

Der Bürgermeister berichtet:

- Für die Gemeinderatswahl am 26.01.2025 sind insgesamt 3 Wahlvorschläge eingelangt
- Einladung zur Jahresfeier mit allen Bediensteten und GR am 3.1.2025 – Bitte um Teilnahme
- Neues Dienstrecht für alle Bediensteten im KiGA und VS – werden automatisch in die Entlohnungsgruppe 4 übergeleitet, es ist kein GR-Beschluss notwendig, die neuen Dienstverträge müssen vom Bürgermeister und einem GGR unterschrieben werden

GR Schimany verlässt von 20:49 Uhr bis 20:52 Uhr den Sitzungssaal.

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Volksschule Paudorf – Verhandlungsschrift von der BH Krems vom 30.10.2024 wird mit dem Sitzungsprotokoll zugestellt
- Rücktritt GGR Harbich per 31.12.2024, voraussichtlich GR-Sitzung am 14.1.2025, 19.00 Uhr für Neuwahlen in den Gemeindevorstand
- Am 22.01.2025 wird Frau Landesrätin Teschl-Hofmeister ist die Eröffnung des Kindertreffs durch Landesrätin Teschl-Hofmeister
- Weihnachtswünsche

Wortmeldung GR Bauer: Dankesworte an GGR Harbich für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat – Weihnachtswünsche

Wortmeldung GGR Monihart: Dankesworte an GGR Harbich für seine langjährige Tätigkeit im Gemeinderat - Weihnachtswünsche

Vizebürgermeister Spiegl: Weihnachtswünsche

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer

Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

ÖVP: GGR Claudia Monihart

SPÖ: GGR Johannes Öllerer

FPÖ: Vzbgm. Erich Spiegl

